

S2 Anpassung Einladungs Mail LMV

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.01.2025
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Antragstext

1 §8 Abs. 1

2 Bisherige Fassung:

3 (1) Die Landesmitgliederversammlung ist das oberste Organ des Landesverbandes.
4 Sie bestimmt die Richtlinien der Politik des Landesverbandes. Die
5 Landesmitgliederversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt. Sie wird
6 einberufen auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von zwei
7 Kreisverbänden oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des
8 Landesverbandes. Der Landesvorstand lädt zur Landesmitgliederversammlung mit
9 einer Frist von zehn Tagen (Poststempel) unter schriftlicher Angabe der
10 Tagesordnung ein.

11 Neue Fassung:

12 (1) Die Landesmitgliederversammlung ist das oberste Organ des Landesverbandes.
13 Sie bestimmt die Richtlinien der Politik des Landesverbandes. Die
14 Landesmitgliederversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt. Sie wird
15 einberufen auf Beschluss des Landesvorstandes, auf Antrag von zwei
16 Kreisverbänden oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des
17 Landesverbandes. Der Landesvorstand lädt zur Landesmitgliederversammlung mit
18 einer Frist von zehn Tagen, unter Angabe der Tagesordnung in Textform ein.

Begründung

Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt jetzt schon in Textform (per Mail) und nur schriftlich bei den Mitgliedern, bei denen keine Mail-Adresse bekannt ist oder der Versandt per Mail nicht gewünscht ist. Das soll auch so bleiben, wir passen die Satzung nur an die realen Gegebenheiten an. Es gibt auch verschiedene Urteile die die Einladung in Textform erlauben, obwohl die Satzung von der Schriftform ausgeht.